



Aktenzeichen	Datum		
	20.01.2025		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Abteilung 1	Frau Moghaddass Esfehani		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Klinikumsausschuss	28.01.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	25.02.2025	öffentlich	Vorberatung

Betreff
**Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen;
Wirtschaftsplan 2025**

Anlagen:
Tabelle_Wirtschaftsplan_Maßnahmen_2025
Wipl_EB_2025

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2025 wird gebilligt.
2. In den Kreishaushalt 2025 sollen Zuschüsse für Tilgungsleistungen für nicht geförderte langfristige Darlehen mit einem Betrag von 2.500.000 Euro eingestellt werden.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

(Empfehlung an den Kreisausschuss)

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Eigenbetrieb des Klinikums Garmisch-Partenkirchen hat jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.

Die Geschäftsführung des Klinikums wird die Einzelheiten näher erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

A) Vorbemerkung

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen übertrug zum 01.01.2005 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH den Klinikbetrieb des bisherigen Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen mit den zu diesem Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva. Ausgenommen davon waren vorhandene Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude, langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht für die Psychiatrische Klinik, die beim Eigenbetrieb verblieben sind. Da die Gebäude langfristig an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH verpachtet wurden, sind sie in deren wirtschaftliches Eigentum übergegangen und können somit, losgelöst von den eigentumsrechtlichen Verhältnissen, bilanziell dort ausgewiesen werden.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH wurde bei ihrer Gründung vom Landkreis nicht mit Eigenkapital in Form von liquiden Mitteln ausgestattet. Durch den im Jahr 2023 auf 2,5 Mio. Euro angehobenen Tilgungszuschuss werden die langfristigen Bankdarlehen sukzessive abgetragen und gleichsam die GmbH mit Eigenkapital ausgestattet. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das Klinikum auch weiterhin auf Zuschüsse des Krankenhausträgers für langfristige investive Maßnahmen angewiesen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan bildet den seit dem Jahr 2005 deutlich verkleinerten Eigenbetrieb ab, dessen Geschäftstätigkeit sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von Fremdkapital für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH sowie auf die Verwaltung des eingeräumten Erbbaurechts beschränkt. Hierzu gehört die Aufnahme und Verwaltung von langfristigen Darlehen, welche der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Krankenhauses dienen und deshalb in Form eines Gesellschafterdarlehens an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH weitergereicht werden. Darüber hinaus werden die aus dem eingeräumten Erbbaurecht resultierenden Erbbauzinsen beim Eigenbetrieb ertragswirksam.

B) Erfolgsplan

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes weist ein Ertragsvolumen von rd. 779 Tsd. Euro auf. Der weit überwiegende Anteil der darin ausgewiesenen Erträge steht im Zusammenhang mit Forderungen aus dem Gesellschafterdarlehen für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH. Da die daraus resultierenden Zinserträge jedoch zur Finanzierung der sich aus den langfristigen Darlehen bei Kreditinstituten ergebenden Zinsaufwendungen verwendet werden müssen, ist diese Geschäftstätigkeit für den Eigenbetrieb ohne Erfolgsauswirkung. Als weitere wesentliche Ertragsposition ist der Erbbauzins für das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht zur Errichtung der Psychiatrischen Klinik anzuführen.

Im Ergebnis kann für den Erfolgsplan des Eigenbetriebes im Jahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von 27.413 Euro geplant werden.

C) Vermögensplan

Das Gesamtvolumen des Vermögensplans beträgt insgesamt 12,90 Mio. Euro. Auf der Ausgabenseite werden hierbei Tilgungsleistungen für Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von rund 2,242 Mio. Euro ausgewiesen, die durch einen Zuschuss des Landkreises von 2,50 Mio. Euro abgedeckt werden sollen.

Darüber hinaus sind Ausgaben zur Erhöhung des Gesellschafterdarlehens für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH mit einem Betrag von 10,40 Mio. Euro eingeplant. Dieser Mittelabfluss wird durch die Neuaufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten vollständig refinanziert. Die Darlehensneuaufnahme ist für die vorgesehene Investitionstätigkeit der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH erforderlich. Ursächlich hierfür ist der für das Jahr 2025 geplante Mittelabfluss für u.a. folgende Maßnahmen (siehe Anlage)

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT beraten der Klinikumsausschuss und der Kreisausschuss vor. Gem. § 7 Nr. 1 Buchstabe c) der Eigenbetriebssatzung für das Klinikum beschließt der Kreistag über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes und seiner vorgeschriebenen Änderungen.

| Finanzielle Auswirkungen? **siehe Wirtschaftsplan**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen		

2.500.000 €	<input type="checkbox"/>	(Förderung, Zu-	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		